

Allgemeiner Deutscher Buchhandlungs-Gehilfen-Verband.

Im Monat August gelangten zur Auszahlung:

- „ 2386.— Krankengelder und
„ 172.— Begräbnisgeld.

Leipzig, 1. September 1914.

Der Vorstand.

Kreisverein Mecklenburgischer Buchhändler.

Bericht über die 35. Hauptversammlung
am 5. Juli 1914 in Schönberg, Spehrs Hotel.

Nach Eröffnung der Sitzung um 11 Uhr und Begrüßung der anwesenden Mitglieder und der Gäste wurde die Präsenzliste festgestellt. Es sind zugegen die Herren Bohnhof-Schwerin, Dunder-Friedland, E. Grundgeyer und H. Grundgeyer-Rostock, Heidemüller-Wismar, Hempel-Schönberg, Joerges-Rostock, Kleint-Vübz, Opitz-Güstrow, Rosenberg-Doberan, Schneider-Güstrow, Schneider-Plau, Warkentien-Rostock, Westphal-Rostock und als Gast Herr Bernhard-Schönberg.

Sodann verliest der Vorsitzende den Jahresbericht, der zweite Vorsitzende referiert über die Abgeordneten- und Börsenvereins-Versammlungen zur D.-M. 1914, der Kassierer trägt Ausgabe und Einnahmen vor. Der Kassenbestand beträgt 309 M 69 S. Die Rechnungsprüfer, Herr Rosenberg und Herr Hempel, haben die Rechnung einwandfrei befunden und beantragen Entlastung des Kassenführers. Die Versammlung stimmt dem zu.

Der Jahresbericht wird zur Debatte gestellt und nach allen Richtungen durchgesprochen. Dabei wird festgestellt, daß bei Geschäftsübergängen die Mitgliedschaft nicht ohne weiteres auf den neuen Besitzer übergeht, vielmehr aufs neue nachgesucht werden muß. Infolgedessen sollen 3 Firmeninhaber vom Schriftführer zum Eintritt aufgefordert werden.

Ferner beschließt die Versammlung, dem Kollegen Dunder-Friedland in einem ihm drohenden Prozeß, dessen Ausgang für den mecklenburgischen Buchhandel von Interesse und prinzipieller Bedeutung ist, die event. Kosten aus der Vereinskasse zu ersetzen, falls das Urteil zu seinen Ungunsten ausfällt.

Aber die gänzliche Aufhebung jeglichen Kundenrabattes sowie des Skontos bei Barverkäufen wird, im Anschluß an die betr. Ausführungen des Jahresberichtes, eingehend verhandelt. Man kommt aber zu dem Resultat, daß für eine allgemeine, so radikale Maßnahme der Zeitpunkt noch nicht gekommen ist.

Für Besserung des Kreditwesens wird in erster Reihe auf das entschiedenste das Versenden von Vierteljahrrechnungen empfohlen. Die älteren Kollegen, die sich noch immer nicht hierzu entschließen können, sollen im Interesse der Allgemeinheit noch einmal darum ersucht werden. Nur dann hätte die Sache wirklich Aussicht auf Erfolg ohne Nachteil für den Einzelnen, wenn alle gemeinsam handelten. Sonst würde es, bei der Vorliebe des Publikums für Anschreibenlassen, der vierteljährlich Rechnung sendenden Firma leicht als Unkulanz ausgelegt. Ebenso verhält es sich mit der Verzugszinsberechnung für länger als 12 Monate ausstehende Forderungen. Notwendig ist der Zinszuschlag, denn wir müssen auch 5—6 % Zinsen zahlen, wenn wir Geld leihen, und niemand gibt uns irgend ein Darlehn ohne Zinsen. Wenn wir 2 Jahre Kredit geben, ist aller Verdienst dahin, und doch sollen und müssen wir verdienen, um bestehen zu können.

Die Wiederverkäuferfrage ist eine brennende geworden, gerade in unserem Lande. Die vielen kleinen Städte und Ortschaften, in denen eigentliche Buchhandlungen nicht bestehen, aber Buchbinder und Papierhändler sich mit Hilfe des Bücherhandels noch ernähren können, bedingen es, daß unser Verhältnis zu den Wiederverkäufern geregelt und durch klare Bestimmungen übersichtlich gestaltet wird. Wir haben 3mal soviel Wiederverkäufer als Buchhändler im Lande, ein Verhältnis, wie es wohl einzig da steht; um so viel mehr sind wir an der Wiederverkäuferfrage interessiert. Trotz allen Hin- und Herredens ist aber keine Klärung zu erreichen. Die Meinungen gehen weit auseinander, und die Entscheidung der Frage muß späteren Verhandlungen vorbehalten werden.

Über Rabattgewährung bei Lieferung von Lehrmitteln an

Schulen und Behörden ist man dagegen völlig einig. Es soll und darf von denjenigen Lehrmitteln, die einen festen Verkaufspreis haben, kein Rabatt gegeben werden, wohingegen es dem Ermessen des Einzelnen überlassen bleibt, von anderen Lehrmitteln, wie z. B. ausgestopften Tieren, Turngeräten, die, je nach geringerem oder größerem Bedarf, mit ungleich hohem Nutzen kalkuliert werden können, aber keinen festen Ladenpreis haben, dem Auftraggeber einen Rabatt oder Skontosatz gutzubringen. Aber auch dieser Abschlag darf nicht so bedeutend sein, daß er die für den betreffenden Bezirk gestatteten Rabattsätze (5 % für Schulen und Behörden) übersteigt, auch darf er nicht angeboten, vielmehr nur auf Verlangen gewährt werden.

Der Besuch der Bugra wird allen Mitgliedern angelegentlich als hochinteressant, fruchtbringend und anregend empfohlen, doch muß man 4—5 Tage dafür ansetzen, sonst ist es unmöglich, dorthin zu kommen. Etwas so Vollständiges, in Organisation und Darbietung durchaus Erstklassiges wird auf dem Gebiete des Buchgewerbes uns, den jetzt Lebenden, wohl niemals wieder geboten werden. Wer Interesse für das Buch und den Buchhandel hat und die Mittel zur Reise aufbringen kann, darf den Besuch der Bugra nicht unterlassen.

Die von München und aus der Schweiz in diesem Jahre angebotenen Weihnachtsplakate, von denen hier Proben vorgeführt werden, gefallen gar nicht. Das Schweizer Plakat ist zu unruhig und trägt dem Charakter eines Buches nicht genügend Rechnung. Es würde als Zigaretten-Plakat wohl angebracht sein. Das Münchener Plakat zeigt einen jungen Japaner, der einer ebenfalls aus schräg geschlitzten Augen schauenden Jungfrau eine aus dem Schnitt eines Buches hervorragende Blume (Primula Auricula) vor das Näschen hält. — Es liegt gewiß tiefer Sinn in dieser Darstellung, aber wir haben ihn uns nicht erklären können. Wahrscheinlich werden aus Mecklenburg auf diese Plakate keine Bestellungen eingehen.

Die Festlegung des Oftertermins, ein oft ausgesprochener, noch unerfüllter Wunsch, ist mit allen Mitteln zu erstreben. Vernunft und gesunder Menschenverstand sprechen dafür, alle wirtschaftlichen Verbände treten ständig dafür ein, und nur der Widerstand der kirchlichen Instanzen hat bisher die Einrichtung verhindert. Aber das soll uns nicht abhalten, immer wieder diese Frage anzuregen und zu verfolgen.

Als Ort der nächsten Hauptversammlung wird Güstrow gewählt.

Um 3 Uhr schloß der Vorsitzende unter Ausdruck des Dankes für alle Teilnehmer die Versammlung mit einem »Auf Wiedersehen übers Jahr!«

Ein fröhliches Mahl hielt nunmehr in dem Jagdsaal des Hotels die Kollegenschaft noch ein Stündchen in angeregter Stimmung beisammen. Trinksprüche und Ansprachen belebten den Kreis und gaben jungen Talenten Gelegenheit zur Entfaltung ihrer geselligen Gaben. Draußen stutete inzwischen strömender Regen hernieder, große Wassermassen füllten Weg und Straße. Die verheißene Partie nach Sülsdorf, 1½ Stunde Wegstrecke durch Wald und Dünen an dem Gestade der Ostsee entlang, mußte daher leider aufgegeben werden. Dafür hatten wir Gelegenheit, den alten berühmten Bischofsitz Schönberg eingehender kennen zu lernen. Das Städtchen führt seinen Namen mit Recht, denn anmutig erhebt es sich, terrassenartig aufsteigend, aus dem Tal der Maurine, eines sprudelnden, forellen bergenden Bächleins. Schönberg ist die einzige Stadt des zu Strelitz gehörenden Fürstentums Rügen, eines Ländchens von kraftvoll ausgeprägter Eigenart. Hier dominiert noch ein starker, stolzer Bauernstand. Hat auch der Degen, den diese Bauern vor noch nicht allzu langen Zeiten als äußeres Zeichen ihrer Freiheit bei ländlichen Hochzeiten trugen, moderner Anschauung weichen müssen, so sieht man doch noch häufiger, besonders an Sonntagen und bei festlichen Veranlassungen, die hübsche alte Volkstracht, die, strogend von Gold und Silber, die ganze behäbige ererbte Wohlhabenheit widerspiegelt. In dem kleinen Schönberger Museum sind sorgsam aufbewahrt alle Gebrauchsgegenstände, Trachten, Besonderheiten des Rügenburger Volkes, die, zum Teil in mittelalterliche Zeiten zurückreichend, ein anschauliches Bild des Wandels der Zeiten geben. — Unter solchen Betrachtungen dämmerte uns der Schönberger Regentag da-